

Zertifizierungsschema P53

Digital Officer
Digitalisierungsbeauftragte/ Digitalisie-
rungsbeauftragter

Ausgabe 1.0: 2020-06-12

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich	3
2 Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1 Kompetenzprofil.....	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1 Überblickswissen digitale Technologien	3
2.2.2 Überblickswissen Daten- und Informationssicherheit.....	3
2.2.3 Digitales Marketing	4
2.2.4 Digitale Strategien und Geschäftsmodelle	4
3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	5
4 Prüfung	5
4.1 Single-Choice Prüfung	5
4.2 Präsentation	5
5 Bewertungskriterien.....	6
5.1 Single-Choice Prüfung	6
5.2 Präsentation	6
5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....	6
6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....	6
7 Rezertifizierung	6
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	6
7.2 Ausstellung des Zertifikates.....	6
7.3 Fristen.....	7

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz einer Person im Bereich Digitalisierung durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024¹.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind kompetent, existierende Geschäftsmodelle zu analysieren, Verbesserungspotenziale sowie externe Chancen und Risiken zu erkennen und zu bewerten. Auf Basis dieser Analysen sind sie in der Lage, innovative Digitalisierungs-Strategien zu entwickeln, zu implementieren und die Implementierung zu überwachen.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen und Fertigkeiten aufweisen:

2.2.1 Überblickswissen digitale Technologien

Zertifizierte Personen

- verfügen über Wissen hinsichtlich Internet-der-Dinge (IoT) und Industrie 4.0 (IIoT).
- wissen, wie Cloud Computing funktioniert und kennen Cloud-Lösungen.
- kennen die grundlegendsten digitalen Innovationen wie Künstliche Intelligenz, Virtual- und Augmented Reality sowie Blockchain.
- kennen die Bedeutung von Big-Data sowie Smart-Data und die Notwendigkeit von Datenmanagement.
- kennen die fachspezifischen Fachtermini der Digitalisierung und der digitalen Transformation.

2.2.2 Überblickswissen Daten- und Informationssicherheit

Zertifizierte Personen

- kennen den Unterschied zwischen Datenschutz und Datensicherheit sowie das Verhältnis der beiden Begriffe zueinander.
- kennen die Sicherheitsniveaus im Unternehmen (Unternehmenssicherheit, Informationssicherheit, IT-Sicherheit).

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

- kennen die Betroffenenrechte der DSGVO², wissen über die Bedeutung und Umfang der Meldepflichten und kennen die Bedeutung der Rollen Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter sowie Datenschutzbeauftragter.
- können beispielhaft Maßnahmen zur Datensicherheit (z.B. nach Artikel 32 DSGVO) und zur Informationssicherheit (z.B. ISO 27001:2013) nennen.
- kennen die Bedeutung von CIA - Vertraulichkeit (Confidentiality), Integrität (Integrity), Verfügbarkeit (Availability)

2.2.3 Digitales Marketing

Zertifizierte Personen

- kennen die Grundlagen des digitalen Marketings sowie der Customer Journey und -Experience.
- beherrschen die Grundlagen des Suchmaschinenmarketings (SEM), Suchmaschinen-Optimierung (SEO) und Suchmaschinen-Werbung (SEA).
- kennen die Grundlagen des Social Media Marketings und des Content Marketings.
- verfügen über Grundlagenwissen des E-Business und E-Commerce und kennen die gängigsten Plattformen im E-Business (z.B. Webshops, Homepage).
- können Kundenzufriedenheit definieren und analysieren (Customer Experience und Net Promoter Score).

2.2.4 Digitale Strategien und Geschäftsmodelle

Zertifizierte Personen

- kennen die Grundlagen der internen und externen Unternehmensanalyse.
- sind in der Lage, neue Wertschöpfungsmöglichkeiten zu identifizieren und diese zu bewerten.
- verfügen über Grundlagenwissen bzgl. Prozessgestaltung und Prozessimplementierung.
- können Kunden- und Zielgruppenanalysen durchführen.
- können Geschäftsmodelle analysieren, um sie zu optimieren, zu digitalisieren bzw. zu innovieren.
- verfügen über Grundlagenwissen in der Entwicklung, Planung und Implementierung von digitalen Strategien und Geschäftsmodellen.
- verfügen über Grundkenntnisse von Projektmanagement und Veränderungsmanagement in Hinblick auf digitale Transformation.
- kennen die wichtigsten Instrumente und Methoden der digitalen Transformation.

² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Erfüllung eines der nachfolgend angeführten Kriterien:

- Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung basierend auf den Inhalten gemäß Abschnitt 2.2 im Mindestausmaß von mind. 40 Stunden

oder

- Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxiserfahrung im Bereich Digitalisierung.

Sämtliche Zeugnisse sowie Nachweise sind samt Antragsformular an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

4 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem schriftlichen Multiple-Choice Test und einer mündlichen Prüfung.

4.1 Single-Choice Prüfung

Dieser Teil der Prüfung umfasst 30 Single-Choice (Einfachauswahl) Fragen. Zu jedem der Themengebieten, 2.2.1 und 2.2.2 werden jeweils 8 und zu den Themengebieten 2.2.3 und 2.2.4 jeweils 7 Fragen gestellt.

Dieser Teil der Prüfung dauert 45 Minuten.

4.2 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation muss der Kandidat/die Kandidatin eine Unternehmensinitiative zum Thema digitale Transformation skizzieren und strategische Entscheidungen reflektieren.

Diesbezüglich muss der Kandidat/die Kandidatin im Rahmen seiner/ihrer Präsentation folgendes darstellen:

- **Darstellung der Unternehmensstrategie und Unternehmensziele**
- **Beschreibung der Initiative zur digitalen Transformation:** Darstellung der Ausgangssituation und des Kontexts, Geschäftsbereich, Interessensvertreterinnen und -vertreter; Darstellung möglicher Herausforderungen und Chancen
- **Darstellung und Begründung eines strukturierten methodischen Ansatzes (Frameworks):** z.B. Design-Thinking, Lean Start-up...
- **Analyse des internen und externen Unternehmensumfelds:** Wertschöpfungskette, Schlüsselprozesse, Geschäftsmodell, Markt, Kunden...
- **Beschreibung und Begründung der Auswahl der zum Einsatz kommenden Schlüsseltechnologien**
- **Datenanalyse:** Welche Daten sind notwendig, wie werden Sie erhoben und gesammelt, analysiert, geschützt?
- **Beschreibung der Strategie für die Transformation sowie Erstellung einer Road-Map zur Umsetzung der Strategie**

Im Zuge der Präsentation werden seitens der Prüfungskommission fachliche Fragen zum Projekt gestellt.

Für diesen Teil der Prüfung ist eine maximale Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Thema ist von der Kandidatin/vom Kandidaten frei wählbar.

5 Bewertungskriterien

5.1 Single-Choice Prüfung

Jede Frage wird mit einem Punkt bewertet. Je Abschnitt (2.2.1 bis 2.2.5) muss mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Insgesamt müssen zum Bestehen dieses Prüfungsteils mindesten 60% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (16 Punkte von maximal 30 Punkten) erreicht werden.

5.2 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- **Formale Aspekte:** Aufbereitung und Aufbau (Struktur), Logik der Präsentation, (max. 10 Punkte)
- **Inhaltliche Aspekte:** Schlüssigkeit der These, fachliche Richtigkeit, inhaltliche Anbindung an das Kompetenzprofil, Stringenz der Begründungen (max. 40 Punkte)
- **Fachliche Kompetenz:** Beantwortung vier fachlicher Fragen gem. Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.5. (max. 20 Punkte)

Für eine positive Gesamtbeurteilung dieses Teiles der Prüfung muss ein Kandidat/ eine Kandidatin eine Mindestanzahl von 42 Punkten bei einer maximal möglichen Punkteanzahl von 70 Punkten erreichen.

5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen beide Prüfungsteile jeweils positiv bewertet worden sein. Insgesamt müssen mindestens 60% (=60 von insgesamt 100 Punkten) der zu erreichenden Maximalpunktzahl erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Prüfung gemäß Abschnitt 4 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von drei Jahren.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über facheinschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über eine aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss rechtzeitig vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

10.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 8.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 5 durchzuführen.

10.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.